

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e. V. (BAG WfbM)
Frankfurt am Main**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. (BAG WfbM)

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. (BAG WfbM) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus


- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 27. September 2021

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Matthias Veit
Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Kfm. Torsten Scholz
Wirtschaftsprüfer

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (BAG WfbM), Frankfurt
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>4.679,00</u>	<u>8.646,00</u>
	4.679,00	8.646,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>44.386,00</u>	<u>51.495,00</u>
	<u>44.386,00</u>	<u>51.495,00</u>
49.065,0060.141,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.924,24	37.151,46
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>30.524,61</u>	<u>17.037,16</u>
	47.448,85	54.188,62
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>3.012.814,00</u>	<u>2.417.921,89</u>
3.060.262,852.472.110,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>89.251,19</u>	<u>32.216,15</u>
	<u>3.198.579,04</u>	<u>2.564.467,66</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
1. Freie Rücklagen	1.154.632,98	1.054.632,98
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>1.907.841,96</u>	<u>1.307.841,96</u>
	3.062.474,94	2.362.474,94
II. Bilanzgewinn/-verlust	<u>739,15</u>	<u>54.840,58</u>
3.063.214,092.417.315,52
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>67.942,89</u>	<u>87.287,65</u>
67.942,8987.287,65
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.434,15	34.227,52
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 38.434,15 (Vorjahr EUR 34.227,52)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	28.987,91	25.636,97
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 28.987,91 (Vorjahr EUR 25.636,97)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.952,52 (Vorjahr EUR 3.375,91)		
davon aus Steuern EUR 15.600,19 (Vorjahr EUR 17.303,21)		
67.422,0659.864,49
	<u>3.198.579,04</u>	<u>2.564.467,66</u>

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (BAG WfbM), Frankfurt
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	110.627,97	204.388,73
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.378.585,89</u>	<u>2.317.237,37</u>
Gesamtleistung	2.489.213,86	2.521.626,10
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-876.008,39	-844.439,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-192.249,98</u>	<u>-196.308,63</u>
	-1.068.258,37	-1.040.747,91
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-29.092,04</u>	<u>-31.015,20</u>
	-29.092,04	-31.015,20
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-745.964,94</u>	<u>-1.132.700,09</u>
	645.898,51	317.162,90
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,06</u>	<u>405,98</u>
	0,06	405,98
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>607,42</u>
8. Ergebnis nach Steuern	645.898,57	318.176,30
9. Jahresüberschuss	<u>645.898,57</u>	<u>318.176,30</u>
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	54.840,58	16.006,24
11. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0,00	20.658,04
12. Einstellungen in zweckgebundene Rücklagen	-600.000,00	-300.000,00
13. Einstellung in freie Rücklagen	<u>-100.000,00</u>	<u>0,00</u>
14. Bilanzgewinn/-verlust	<u>739,15</u>	<u>54.840,58</u>